

2. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für den Parkplatz Bernsteinweg West

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow hat in ihrer Sitzung am 23.06.2022 folgende Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für den Parkplatz Bernsteinweg West beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Gemäß Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Born a. Darß und der Gemeinde Ostseebad Prerow vom 02.05.2002 ist die Gemeinde Ostseebad Prerow Pächterin des Parkplatzes Bernsteinweg West, Flur 1, Flurstück 145, Gemarkung Born/Forst.

(2) Der Parkplatz wird vom Kurbetrieb der Gemeinde Ostseebad Prerow betrieben. Der Parkplatz wird der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

(3) Die Entgelt- und Benutzungsordnung regelt die Benutzung und die Erhebung von Entgelten für den Parkplatz Bernsteinweg West.

(4) Das Benutzungsverhältnis zwischen dem Benutzer des Parkplatzes und der Gemeinde Ostseebad Prerow ist privatrechtlich ausgestattet.

(5) Für die berechtigt und entsprechend dieser Entgelt- und Benutzungsordnung aufgestellten Kraftfahrzeuge kommt mit dem Lösen des Parkscheins und dem Abstellen des Kraftfahrzeugs ein Nutzungsverhältnis gem. BGB zu den Benutzungsbedingungen dieser Ordnung zustande.

§ 2 Benutzungszeiten

Auf dem Parkplatz ist das durchgängige Parken in der Zeit von **23:00 Uhr bis 06:00 Uhr** nicht gestattet.

Die Nutzung des Parkplatzes kann aus besonderem Grund vorübergehend eingestellt werden, z. B. bei Wartungs- und Reparaturarbeiten.

§ 3 Benutzerkreis

Das Befahren des Parkplatzes ist nur mit PKW oder Krad gestattet. Mit Wohnmobilen und LKW darf der Parkplatz nicht befahren werden.

§ 4 Parkentgelte

Die Entgelterhebung erfolgt gemäß Anlage 1 der Entgelt- und Benutzungsordnung.

§ 5 Verhalten auf dem Parkplatz

Auf dem Parkplatz gelten die Vorschriften der StVO.

§ 6 Haftung

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Ostseebad Prerow haftet lediglich für den verkehrssicheren Zustand bzw. nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für Beschädigungen durch Handlungen Dritter, Aufbruch, Entwendung u. ä. wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für Schäden und Beeinträchtigungen, welche durch Tiere verursacht werden.

§ 7 Schlussbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen können zivil- und/oder ordnungs- bzw. strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Prerow, 06.07.2022

gez. René Roloff

(Siegel)

Bürgermeister